

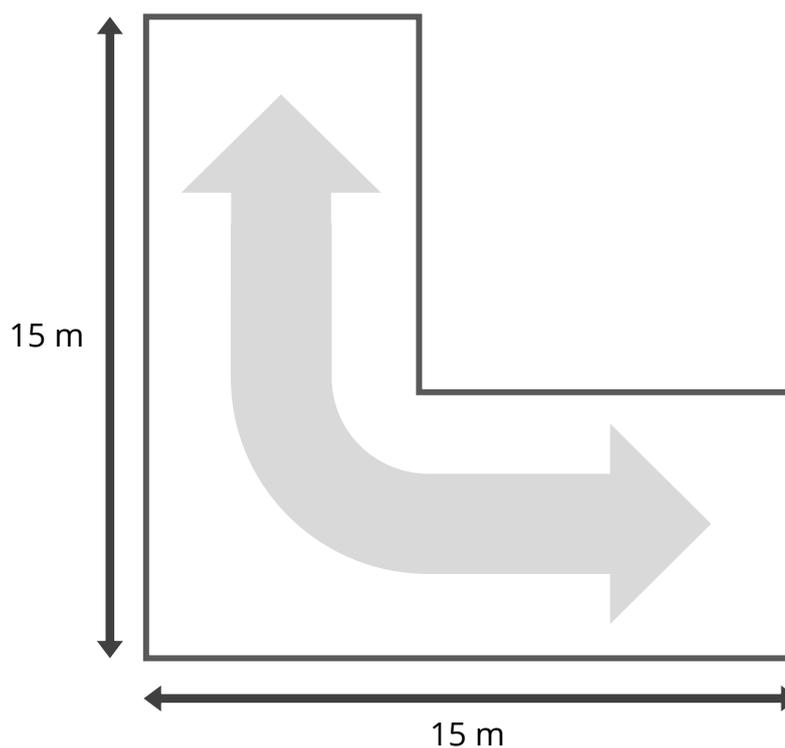
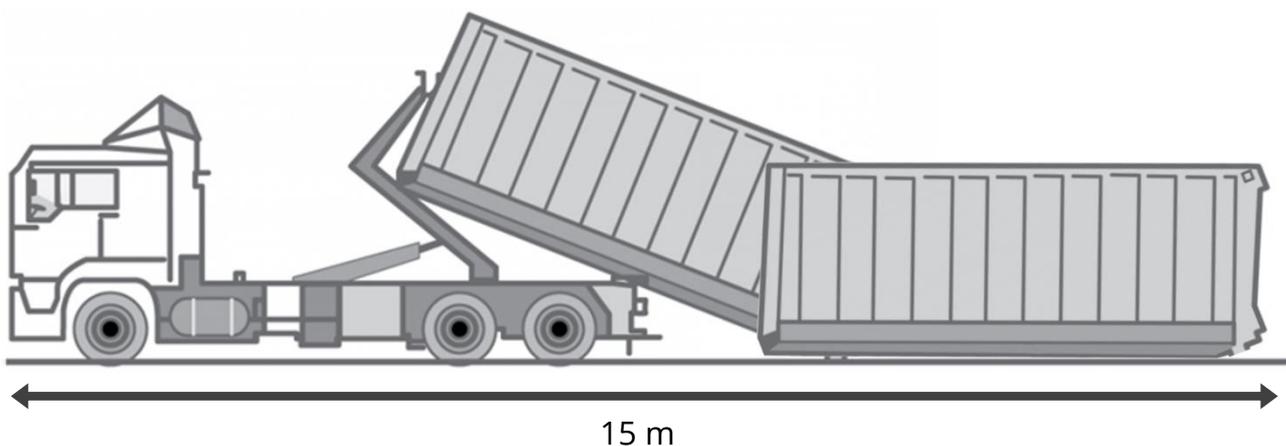
## INFORMATIONSBLATT: BEDINGUNGEN ZUR AUFSTELLUNG UND ABHOLUNG VON CONTAINERN

### WAS MUSS BEI DER ANLIEFERUNG DES CONTAINERS BEACHTET WERDEN?

Bitte beachten Sie, dass wir nur Abrollcontainer (keine Absetzcontainer) stellen, für die entsprechend mehr Platz benötigt wird.

Für das Aufstellen eines Abrollcontainers benötigen wir:

- eine **Einfahrtbreite von mind. 3 Metern**
- eine **Rangierbereich/Länge des Aufstellbereiches von mind. 15 Metern**
- und eine **Länge des Stellplatzes von mind. 6 Metern**.



## CONTAINERGRÖSSE:

GRÖSSE	LÄNGE	BREITE	HÖHE
9 cbm	5,50 m	2,55 m	0,75 m



### WAS IST BEI PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN ZU BERÜCKSICHTIGEN?

Bei Privatgrundstücken ist keine Anmeldung bei der Stadt/Gemeinde notwendig.  
Für das Befahren von privaten Grundstücken wie z. B. Einfahrten ist ein **Haftungsausschluss** zu unterzeichnen.

### WAS IST BEI ÖFFENTLICHEN VERKEHRSBEREICHEN ZU BERÜCKSICHTIGEN?

Falls der Container auf öffentlichen Verkehrsbereichen abgestellt wird, wie z. B. Straße oder Gehweg, wird ggf. eine **Genehmigung** benötigt.  
Hierfür muss im Voraus eine Sondernutzung bei der Stadt/Gemeinde beantragt werden. (Die Bearbeitungszeit kann bei manchen Städten und Gemeinden bis zu drei Wochen benötigen, bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung.)